

Ausbildungsplan

- I. [Zivilstation](#)
- II. [Strafstation](#)
- III. [Verwaltungsstation](#)
- IV. [Rechtsanwaltsstation](#)
- V. [Ergänzende Lehrveranstaltungen](#)
- VI. [Wahlstation](#)

Die Einzelheiten zu folgendem Ausbildungsplan, insbesondere zu den Unterrichtsinhalten können Sie der [VwV Rechtsreferendare](#) in der jeweils geltenden Fassung entnehmen. Bitte beachten Sie, dass eine Mindestanzahl von Übungsarbeiten anzufertigen ist (Abschnitt B. III. 5 VwV Rechtsreferendare). Die Aufteilung der ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen auf die einzelnen Stationen sowie die Aufteilung und der Umfang der fakultativen ergänzenden Lehrveranstaltungen variiert bei den einzelnen Ausbildungsgerichten, so dass eine zusammenfassende Darstellung insoweit nicht möglich ist (siehe unten Ziff. V.). Genauere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Referendargeschäftsstelle Ihres Ausbildungsgerichtes.

I. Zivilstation

Dauer: fünf Monate - Einstellungstermin Frühjahr: 1. Mai bis 30. September
 - Einstellungstermin Herbst: 1. November bis 31. März

Inhalt:

1. Theorie: Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft (Lehrveranstaltungen)

- Einführungslehrgang Zivilrecht (60 UE)
- Praxisbezogener Unterricht im Zivilrecht (58 UE)

2. Praxis: Ausbildung beim Zivilgericht

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Chemnitz:

Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Chemnitz, Amtsgericht Chemnitz oder den Amtsgerichten in Aue-Bad Schlema, Döbeln, Freiberg oder Marienberg (im Landgerichtsbezirk Chemnitz) bzw.

Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Zwickau, Amtsgericht Zwickau oder den Amtsgerichten in Auerbach, Hohenstein-Ernstthal und Plauen (im Landgerichtsbezirk Zwickau).

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Dresden:

Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Dresden, Amtsgericht Dresden oder den Amtsgerichten in Dippoldiswalde, Meißen, Pirna und Riesa (im Landgerichtsbezirk Dresden).

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Görlitz (Standort Bautzen):

Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Görlitz (Standort Görlitz oder Bautzen), Amtsgericht Bautzen, Amtsgericht Görlitz oder den Amtsgerichten in Hoyerswerda, Kamenz, Weißwasser und Zittau (im Landgerichtsbezirk Görlitz).

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Leipzig:

Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Leipzig, Amtsgericht Leipzig oder den Amtsgerichten in Borna, Eilenburg, Grimma und Torgau (im Landgerichtsbezirk Leipzig) bzw.

Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Zwickau, Amtsgericht Zwickau oder den Amtsgerichten in Auerbach, Hohenstein-Ernstthal und Plauen (im Landgerichtsbezirk Zwickau).

3. Klausuren:

- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht
- zwei Stationsabschlussklausuren als Aufsichtsklausuren im Zivilrecht

4. Zusätzliche Veranstaltungen:

Teilnahme am AG-übergreifenden Klausurenkurs

II. Strafstation

Dauer: drei Monate	- Einstellungstermin Frühjahr:	1. Oktober bis 31. Dezember
	- Einstellungstermin Herbst:	1. April bis 30. Juni

Inhalt:**1. Theorie:** Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft (Lehrveranstaltungen)

- Einführungslehrgang Strafrecht (40 UE)
- Plädierkurs (8 UE)
- Praxisbezogener Unterricht im Strafrecht (36 UE)
- Vertiefung Zivilrecht (8 UE)

2. Praxis: Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft oder beim Strafrichter**Beim Ausbildungsgericht Landgericht Chemnitz:**

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Chemnitz, in einer Strafkammer des Landgerichts Chemnitz oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Chemnitz, Aue-Bad Schlema, Döbeln, Freiberg oder Marienberg (im Landgerichtsbezirk Chemnitz) bzw.

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zwickau oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Zwickau, Auerbach, Hohenstein-Ernstthal und Plauen (im Landgerichtsbezirk Zwickau).

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Dresden:

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Dresden oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Dresden, Meißen, Pirna, Dippoldiswalde und Riesa (im Landgerichtsbezirk Dresden).

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Görlitz (Standort Bautzen):

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Görlitz (Standort Görlitz oder Bautzen) oder einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Bautzen, Görlitz, Hoyerswerda, Kamenz, Weißwasser und Zittau (im Landgerichtsbezirk Görlitz).

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Leipzig:

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Leipzig, in einer Strafkammer des Landgerichts Leipzig oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Leipzig, Borna, Eilenburg, Grimma und Torgau (im Landgerichtsbezirk Leipzig) bzw.

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zwickau oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Zwickau, Auerbach, Hohenstein-Ernstthal und Plauen (im Landgerichtsbezirk Zwickau).

3. Klausuren:

- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht
- eine Stationsabschlussklausur als Aufsichtsklausur im Strafrecht
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht

4. Zusätzliche Veranstaltungen:

- Teilnahme am AG-übergreifenden Klausurenkurs
- teilweise: Besichtigung einer JVA, Hospitation bei der Rechtsmedizin, Hospitation bei der Kriminal- oder Schutzpolizei

III. Verwaltungsstation

Dauer: vier Monate - Einstellungstermin Frühjahr: 1. Januar bis 30. April
 - Einstellungstermin Herbst: 1. Juli bis 31. Oktober

Inhalt:**1. Theorie:** Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft (Lehrveranstaltungen)

- Einführungslehrgang Öffentliches Recht (40 UE)
- Praxisbezogener Unterricht im Öffentlichen Recht (53 UE)
- Vertiefung Zivilrecht (8 UE)
- Vertiefung Strafrecht (8 UE)

2. Praxis: Ausbildung im Verwaltungsrecht

Ausbildung bei einer Verwaltungsbehörde, einem Verwaltungsgericht, einem Sozialgericht oder einem Finanzgericht

3. Klausuren:

- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht
- zwei Stationsabschlussklausuren als Aufsichtsklausuren im Öffentlichen Recht
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

4. Zusätzliche Veranstaltungen:

Teilnahme am AG-übergreifenden Klausurenkurs

IV. Rechtsanwaltsstation

Dauer: neun Monate - Einstellungstermin Frühjahr: 1. Mai bis 31. Januar
 - Einstellungstermin Herbst: 1. November bis 31. Juli

Hinweis: Die Gestaltung und Durchführung der Anwaltsausbildung obliegt der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Inhalt:

1. Theorie: Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft (Lehrveranstaltungen)

- Anwaltskurs I (78 UE)
- Anwaltskurs II (12 UE)
- Vertiefung Zivilrecht (32 UE)
- Vertiefung Strafrecht (20 UE)
- Vertiefung Öffentliches Recht (36 UE)

2. Praxis: Ausbildung in einer Rechtsanwaltskanzlei

Ausbildung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt nach Wahl, soweit dieser als Rechtsanwalt hauptberuflich tätig ist und eine mehr als dreijährige Anwaltspraxis nachweisen kann. Informationen zu den Ausbildungskanzleien erhalten Sie unter <https://www.rak-sachsen.de/ausbildung/referendare/>.

3. Klausuren:

- Probeexamen (3 x Zivilrecht, 1 x Strafrecht, 1 x Öffentliches Recht) als Aufsichtsklausuren im 15. oder 16. Ausbildungsmonat
- Übungsklausuren im Rahmen des anwaltsspezifischen Unterrichts
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht

4. Zusätzliche Veranstaltungen:

Teilnahme am AG-übergreifenden Klausurenkurs.

5. Zweite Juristische Staatsprüfung:

Am Ende der Rechtsanwaltsstation werden die acht Examensklausuren zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung geschrieben (4 x Zivilrecht, 2 x Strafrecht, 2 x Öffentliches Recht). Die genauen Prüfungstermine finden Sie auf der [Homepage](#) des Landesjustizprüfungsamtes.

V. Ergänzende Lehrveranstaltungen

Ergänzende Lehrveranstaltungen während der Zivil-, Straf-, Verwaltungs- oder Rechtsanwaltsstation:

1. Pflichtlehrveranstaltungen

- Praxisbezogener Unterricht im Arbeitsrecht (28 UE)
- Praxisbezogener Unterricht im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Familien- und Erbrecht (18 UE)

2. Fakultative Lehrveranstaltungen

- einwöchiger Steuerrechtslehrgang
- Tatsachenfeststellung vor Gericht/Aussage- und Vernehmungspsychologie
- Rhetorik
- Informationstechnologie für Referendare
- Intensivkurs im Zivil- und Strafrecht zur Vorbereitung auf die Examensklausuren
- Kommentarnutzung in der Klausur
- Klausurtechnik
- Klausurenkurs

VI. Wahlstation

Dauer: drei Monate - Einstellungstermin Frühjahr: 1. Februar bis 30. April
 - Einstellungstermin Herbst: 1. August bis 31. Oktober

Inhalt:

1. Theorie:

- Lehrveranstaltungen im jeweiligen Schwerpunktbereich (jeweils mindestens 16 UE)
- Einübung des Aktenvortrages

2. Praxis: Ausbildung nach Wahl gem. § 37 SächsJAPO

3. Zweite Juristische Staatsprüfung:

In den beiden darauffolgenden Monaten finden die mündlichen Prüfungen in Dresden statt.